

Freytags, den 27. Augusti 1745.

Der

Unser Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Beschl.

No.

35



Wochentlich = Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Tachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diese werden sofern angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischware, nach dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

All in der Königsholländischen Nachnung dieses Jahr geslagen: 134. und ein halben Klinck Stahholz, im gleichen Orphof und Tonnstäbe, 25 Schock Franholz, und 800 Schock klein Klapholz, wie auch 100 Klinck Stahholz im Alten Padaglo, welches nächstens an die Uslagen öllin angefahren auch dieselbst aufzusetzt seyn soll; Und dann von der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer veranlaßet, daß selbiges plus Licitanti verkaufet werden, Terminti dazu aber auf den 31. Juli, 21. August und 2. Sept. c. angezeigt sind; So wird solches Verkauf, wiedermännlich, und besonders denar mit Volkshandelnden Kaufmännen, bekannt gemacht;

um

um solches überhaupt oder ein Theil derselben, an sich zu erhandeln, und iden sich diejenigen, so dessen be
nöthiget, in obigen Terminis, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Wormitags um 9
Uhr sich einzufinden, daranbleiben und gewartigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ein
Contract darüber ertheilet werden soll. Signature Stettin den 1. Juli 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in beiden Kämtern Friedrichswalde, Soltau und Sanktian 564 Ringe Stabbols nach Nieren-
gäben gerechnet, und 8 Stück Bodenholz, in den Händen vorrathig seien, welche nächstens an die Abgänger,
cum theil an dem hiesigen Damm-Joll, theils nach dem Thier-Kriege, bei der Dammischen See, angesahen,
und daselbst werden aufgeschlagen werden. Und dann von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ver-
anlaßet, daß solche plus Licitation verlaufen werden sollen; und zu dem ende Terminti auf den 28. Juli, 16.
und 30. August c. anberaumet sind; Als wird solches hierdurch jedermaulich, und insonderheit denen mit
Dollars handelnden Kaufleuten, befam gemacht, und können diejenigen, so solches überhaupt, oder ein Theil
derselben, an sich zu erhandeln willens seyn, sich in Lemino, auf der Königl. Krieges- und Domainen-
Cammer, Wormitags um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewartigen, daß
dem Meistbietenden solches zugeschlagen, und ihnen ein Contract darüber ertheilet werden solle. Sig-
natum Stettin, den 1. Juli 1745.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sol den 2. Sept. c. und in denen folgenden Tagen, in des seligen Herrn Ober-Inspectoris
Neuencks Hause, am hiesigen Neumarkt belegen, oder hand Hausgeräth, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen,
Betten, Wagen und Pferde-Geschrift c. per modum auctionis, an dem Meistbietenden verlaufen wer-
den; Es können sich also die etwonieng Liebhaber in besagtem Hause, gegen gesetzter Zeit, des Morgens von
z bis 12 Uhr, und Nachmittags von z bis 6 Uhr einfinden, und gewartigen, daß denen Meistbietenden, das
Estanden gegen hoare Bezahlung aufgeschlagen, und verabfolget werden sol.

Es wird jedermaulich hierdurch dekant gemacht, daß den dem Herrn Klingenbergern, Dramisten der
S. Jacobi und Johannis Kirchen in Alten Stettin, in der Hayen-Straße wohnhaft, zwey Stück ganz neue
und wohl conditionierte Clavies, und zwar das eine drei cbdrat, und von groß E. bis in der Höhe drei geschrif-
ten F gebraet: Das zwey aber nur ordinare cbdrat, und von groß E. bis drey geschriften E. obenst allein
besprochen gehörigen Semitonalis beständig und zum Verkauf abgesetzt. Dafors nun jemand Belieben trü-
gt, eines von denselben zu erhandeln, laß er sich der obengedachten Herrn Organist Klingenbergers des-
falls melden und feldlichen Preiss gewarntigen, auch gegen hoare Bezahlung sich den Absolvo versichern.

Bei dem Herrn Leutnant von Kieß in Forst-Premken, ist eine prope fast gen; neue Küfde, inwen-
dig mit feinen rothen Lüder bekleidet weisse Gardinen, und libernen Tischen ausschlagen, nebst gross
en feinen Spiegelkonsen, um billigen Preis täglich zu haben; Wer also der gleichen Wagen dendthigt, laß
sich daselbst melden, denselben besuchen, und eines billigen Accords sich versichern.

Es sollen in dem S. Johannis Kloster, in der Stube Num. 4, einige Sochen, an Betten, Leinen,
Kupfer, Zinn, Giebel, Grindin, Stühlen und verschiednen Hausrathre, den zten des lüngsten Monats
September, per modum auctionis verkaufet werden; Wer davon etwas als Meistbietender ersteilen will,
solle sich also erwähnenden Tagen, den zten Sept. Nachmittags um 2 Uhr, in dem S. Johannis Kloster, in
der Stube Num. 4 einzufinden, und haat Geld mitbringen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verlaufen.

Auf S. Oppreißl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer Verordnung, lässt das Königl.
Neumärkisch Amt Bollse, im Brandenburgischen Kreise belegen, hierdurch öffentlich fund machen, daß in dem
sogenannten Buchbolds by Calles, so nur eine halbe Meile von dem Drage-Strohm belegen, und mes-
gen des Brandparterre sehr commode falle, 40 bis 50 Ringe Eichen Stabbols geschlagen werden sollen, und iff
Terminus Licitationis wiederum auf den 6. Sept. c. präfigirat; Es können deroo diejenigen, so Belieben
tragen, auf solkans Stabbols zu leitzen, sich gemelbeten Tages, Wormitags um 8 Uhr in der Stadt
Calles einzufinden, ihren Both um Gegengeld thun, und hat plus licetum zu gewarntigen, daß denselben
bis auf vorgedachter Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, solches Stabbols abindiret werden soll.

Nachdem zu Inflantien Creditorum, die zu Greifenhagen verhortener Bürgers und Weihbüders, Ms
abel Burchards hinterlassene Witte, ihre daselbst in der Van-Straßen deliegende beide Wohnhäuser, davon
daß alle zum Backen wodher nicht, und dazu mit einem guten Bradofen, Stuben, Cammer, Küche, Keller
und Boden versehen, in dem neuen aber 4 Wohn-Stuben östlich und beg begen nöthiger Hofraum und Auße-
fart belegen, auch 4 und einen halben Morgen Weisengrund deroo gehörig, subbaßiert und an den Meist-
bietenden verkaufet werden sollen, und dann hierzu, termini subbaßitionis auf den 24. August, 17. Sept.
und 25 October c. anberaumet worden; Als werden alle diejenigen, so Belieben haben möchten, diese
beiden Häuser an sich zu kaufen, hiermit eitert, in denen prächtigen Terminis, und zwar des Morgens
um

am 9 Uhr, auf dem Nabehanse zu Greifenhagen zu erscheinen, und ihr Gebot zu thun, es soll dann mit demjenigen welcher im letzten Termine die beste Offerte zu thun wird, der Kauf geschlossen, und ihm die erstandene Häuser eigentlich zugeschlagen, auch weiter niemand dagegen gehetzen werden.

Als das zu Sesten auf dem Nasehof stehende Häuschen und Scheune, nach E. Hochwürdigen Consistorial Verordnung vom 19. May, e. capite und subductis werden sol, und nach gesuchter Taxation, Lemanni Licitations auf den 11. August, 8. Sept. und 6. Octobr. angezeigt sind; so können derselben, so dieses Haus und Scheune, welches per artis peritos zusammen auf 32 Rthlr. 13 Gr. estimaret, kaufen wollen, so in den anten Termenis, des Morgens um 10 Uhr, in Goluon bey dem Senators und Secretario Ha-
uoz, als verordneten Commisario melden, ihrem Doht thun und gewärtigen, daß dem Wettbiehenden das Haus gegen bare Bezahlung, sogleich gugeschlagen werden solle.

Es wird hiemit kund getheu, daß seligen Schwarslops Erben, ihr vor dem Preußischen Thor an der Ihnestrass' belegenes Wohnhaus zu Stargard, mit 2 Wohnungen und einer a pars Wohnung, vor den Schä-
fer, wie auch Schneire, Scharffal, Wagenhaus und Garten, verkaufen wollen; nähere Nachricht kan man
bei Herrn Frithjof jun. derselbe erhalten.

In Stargard ist am Hofkarst an der Brauerstrasse Ede, des wohlseiligen Herrn Präfidenten von
Worle, maßstabs Haus, zu verkaufen; Es hat solches unten 5 Stuben, grosse Küche und Speise-Kammer,
oben 4 Stuben, einen grossen Saal und 4 Kammer, über der Aufsicht eine bequeme Wohnung, überall gute
Boden, schönes Dachraum, Wasen-Raum und Stall aufs bis 8 bis 10, wobei a parte ein Gehältnis zu der
Küche schlafen kan. Ob nun zwar solches vor einer vornehmhaften Familie optretet, so kan kein andere Lebhaftig-
keit werden, juncum der Gassen-Zinne nahe gleich über steht; Es ist auch eine Haussiede dazu be-
legen. Wer nun dasselbe Lust zu kaufen hat, kan sich bey dem Herrn Kriegs- und Wirk. auf Schönen-
wade bey Labes, als Eigentümer, oder auch bey dem Senator Meister Mund, in Stargard melden, als viele
hem Volkmaade gegeben, einen billigen und sehr annehmlichen accord zu schaffen.

Es sollen auf der Königlichen Pommerschen Steuerzog, und Kriegs- und Domänen-Cammer Ver-
ordnung, die aus dem gestrandeten Sofie, die junge Wilhelmina genannt, geborgene Warenstube, den 10.
Sept. anf dem Amt zu Salimburk, auctionis more verkaufet werden. Wer also kft hat solche in ero-
barten, kan sich in Termine an gemeldetem Ort einfinden, und wenn er das Weiste diehet, gewärtigen,
daß ihm die erstandene Piepenstube, gegen bare Bezahlung, sofort verscholzen werden soll.

Des seligen Herrn Regierungstadt Wendlands Erben, wollen die Kirchen-Bente, so sie in der
S. Marien Kirche zu Goldberg haben, und die Frau Landräthin von Eichmannin bisher wahrschewe befeh-
len, erblich verkaufen; sollen sich nun liebhafte hierzu finden, können sie sich beliebig, bey dem Herrn Capitu-
lus-Secretario Zögten zu Goldberg melden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Das zwischen dem Senator Herrn Auen und des seligen Herrn Conrad Erdgers, gewesenen Portraets
Mahlers nachgelassenen Frau Witwe zu Görlitz, ein Permutations-Contract mit Ablassung ihrer Häuser und
Gärten u. c. geschlossen, so daß der Herr Senator Auen an die Frau Erdgers noch 160 Rthlr. zugiebet,
welches Geld denn auch innerhalb 12 Tagen ausbezahlt werden sol; Solches wird Königl. allergnädigster
Verordnung gemäß, hierdurch bekandt gemacht.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Seligen Herrn Christian Grellens Ede, in der Peterstrasse zu Stargard, belegenes Bräu-Haus, nebst
dem Bräu- und Brantungs-Groth, sol untertheilts vermietet werden; Sebiges ist zur Brauordnung
sehr begyen eingereicht, und ist bey dem Bräuhaus eine Parze und gute Stellung vorhanden; die
Lieghaber können sich deshalb bey dem Kaufmann Herrn Busten und Herrn Kröllen melden und einer dillige-
gen Riech geärrichten. Es kann jedoch das Haus sofort bezogen werden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die kleinen Jodden, auf denen Römarts Stolzenburg und Dargis im Amt Torgelow, ans-
derwaltig verpachtet werden sollen und Terminus iur Licitation, auf den zoren dieses jetztlaufen Monats
anberaumt ist. Als wird solches jedem möglich, und insontheit denen Jodden diehabern, hierdurch beland des
mark, und können diejenigen, welche resolution, odige Jodden zu pachten, sich in Termine Mittwochtag um
10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocollo geben, und
gemäßigen, daß schließe dem Wettbiehenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle,
Signatum Stettin den 12. Aug. 1745.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

6. Sachen,

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem des Herrn Obrütsleutenant von Arnim, halbes Antteil, in dem Ritter-Gute Gredewalde, ohnweit der Uckermarkischen Hauptstadt Prenzlau belegen, wobei nebst der besetzten Winter- und Sommers Ausaat, ein vollständiges Vieh-Inventarium vorhanden ist, auf Trinitatis 1745, vorstet wird, und dasselbe auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden sol; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses halbe Gut in Pacht zu nehmen belieben tragen, den Pacht-Auftrag, entweder bey dem Herrn Obrütsleutenant von Arnim in Gredewalde selbsten, oder bey dem Herren Obers-Gerichts-Advocaten Straßburg in Prenzlau einsehen, und sodann mit dem erstenen, über der Pacht sich vereinigen, und einen Contract auf 6 Jahre schließen.

Es sind die beiden Ritter-Güther in Briele, zwischen Cammin, Leptow und Greifenberg belegen, auf Ostern 1746 pachtlos; Wer also belieben trägt solche beide Güther, und also das ganze Dorf im Arzende in nehmen, kan sich zu Greifenberg bey dem Lämmerer Bontin melden, und mit denselben Handlung vstehen. Auf beiden Güthern ist wirtliche Ausaat 200 Scheffel Roggen, 125 Scheffel Gerste, 200 Scheffel Röckenmäss Haber, und zu Scheffel Erdien, 150 Ester Heu; zu die Wiesen liegen direkt am Dorfe: Der Viehstand ist 8 Zugschinen und 5 Pferde, zu 4 Pfälzen, 50 Kühe, 500 bis 600 Schafe, so wie das Futter gerächt. Dieses hat der bisherige Arzendantor auf sein Gewissen profitiert; Außer dem Übung von Vorstellung, hat Arzendantor daar zu haben von denen Raben und Schwede 29 Rthl. 8 Gr. 14 Scheffel Mühlensatz, 45 Fl. von einem kleinen Ackerwerk, so an der Grenze allein liegt; Auch ist daher ein Maßholz von Eichen und Buchen, darin 50 Schuhweine, der unterhalziger Weit können fett werden. An Diensten sind 4 Bäuren, 2 grob Cosfathen dienen 30 Tage mit Gespann, 2 kleine Cosfathen, dienen 10 Tage mit Gespann, sonst täglich Handdienst; Zu 2 grossen des Sommers selbster, die beiden kleinen Cosfathen können zu 2 Pfälzen gebraucht werden. Die Wohnung für dem Arzendantor ist sehr commode, weil er den einen Ritter-Gut dazu ganz allein inne hat, wie denn die Herrschaft obnebem abweidet ist. Zur Beurtheilung wers den Pächtern gewisse Ester-Holz gegeben, weil er den Krugverlag mit in der Arzende hat.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, dass des seligen Wachtmeister Lorenz Bergs Wohnhaus, so in der grossen Wallweber-Strasse, zwischen des Herren Regierungs-Executoris Schwank und des Bäcker Meister Erichs Häusern inne belegen, am nächsten Freitag nach Bartholomai, bey dem lobsumen Stadt-Gericht hieselbst, an dem Mauermeister Christian Lüthen, vor uns abgelassen werden sol. Falls nun jemand mit Beslaune, ein Ius contradicendi dagegen zu haben vermeint, der kan alsdenn seine Iura wahrnehmen, oder hiernecht gewarnt getr. seyn, das demselben ein ewiges Still-schweigen imponiret werden solle.

Des seligen Herrn Senatoris Philip Möllers Frau Witwe alder, will ihr Haus, welches am Heumarkt, zwischen ihrem eigenen Hause und des Bäcker Meisters Krusens Wiese inne belegen, nebst der zu dem Hause gehörigen Wiese, aus den bisherigen Possessoren des Hauses, bey dem lobsumen Stadtgericht, in dem bevorstehenden Freitag nach Bartholomai, vor uns ablassen; Wer also eine gegründete Ansprache zu haben vermeint, muss selbiges alsdenn wahrnehmen.

Bey dem lobsumen Stadt-Gericht alder, wird in dem Rechts-Tage nach Bartholomai, des Bürger und Brantweinreiters Michael Weigels Wohnhause, in der München-Strasse, zwischen seligen Herrn Scherers Frau Witwen und seligen Meister Draths Häusern inne belegen, vor uns ablassen werden; welches deneinjigen zur Nachricht dienen, die sieben eine Interesse wahrzunehmen haben.

Es sol dem Stellmacher Meister Daniel Andrä, nach geschehener Auseinandersetzung mit seinen Söhnen, Kindern und derselben Abstindung, das Haus in der Mühlen-Strasse, welches zwischen des Sattlers seligen Meister Arend Michaeles Witwen, und des Schmidt Meisters Sellens Häusern inne belegen, mit der dazu gehörigen Wiese, in dem Freitag nach Bartholomai dieses Jahr, bey dem lobsumen Stadt-Gericht vor uns ablassen werden, welches dienst gehörig und gemacht wird.

Es verlaufet zukünftigen Michael 1745, Herr Johann Andreas Kunze zu Alten Stettin, sein in der Grauenstrasse, an der Pfingststrassen-Ecke, gelegenes Wohnhaus, nebst dage gehörigen Wiese, an den Bürger und Schneide, Meister Christian Bander alder, und wird solches dem Publico hiermit kund gesetzt, um so einer oder der andere eine Ansprache daran zu haben vermeinte, sich gehörigen Orts melden könne.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem sich bey dem Königl. Amts-Gerichten zu Breslau, bereits verschiedene Creditores, zu dem Vermögen des auf dem Vorwerk Dujingen gewesenen Vermöters Ellenthals gemeldet, welche daran

Anspruch machen, und allem Anschein nach gedachtes Vermögen nicht hindänglich seyn durfte, alle und jene Creditors zu befriedigen, mithin die Sache zu einem förmlichen Concurs kommen möchte; so wird solo Geschehend bekannt gemacht, auch alle und jede, welche an dem Alten halischen Vermögen anno d' einigen Anspruch zu haben vermeynen, einmal vor allemal auf den 24 Septembr. c. c. et cetera, vor obgedachten Amts Gerichten, ad liquidandum zu erscheinen, und rechtlichen Verfahrens zu gewartet, mit der Verwaltung, daß sie im wridigen Fall gänzlich präcludiret und ihnen ein ewiges Stillbewegen auferlegt werden solle.

Zu Stolpe, sol auf Anhalten Creditorum, besondres des Hospital-Amts, das des selligen Herrn Consistoris Schoberts Witwen, modo Frau Pastorin Keilern zu ehörige, am Ringe des Markts gegen den Fleisch-Scharen über, und zwischen beiden seitigen Herrn Vatersen Witwen und Herrn Vobzen Häusern belegene und mit einer Ausfahrt in der Goldstrasse verfetzene Haus, wegen darauf haftender Schulden, gerichtlich verkaufet werden; Wer nun zu demselben wohlbegleitet und fast noch neuen Hauses Lust und Beleben hat, wolle sich den 23 Septembr. 21 Octbr. und 22 Novembr. dafelbst zu Nahthause einfinden und darauf biechen, da denn plus Licentia dasselbe, jedoch gegen sofort baute Bezahlung, ausgeschlagen werden soll; Creditores aber, so sich bereits gemeldet, und auch die, so noch unbekannt, oder so sonst an diesem Hause Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich längstens, in ultimo Termine, ad iustificandum errecticandum, ut er ad liquidandum lura dafelbst, ohnfehlbar einzufinden, oder der ohnfehlbaren Præclusion Ju beworten.

Des wohlgeraden Herrn Consistorial-Math und Präpositi Zierolden Herren Erben, haben an den Herrn Pastoren Pahnjen zu Neutrichen, eine auf dem Starigardischen Stadtfelde belegene halbe Huise, nebst drei Kavellen, erb- und eigenthümlich verkaufet, und wird die Erlösung auf den 27 Septembr. a. c. für E. Hoch-Edlen Magistrat zu Stargard hierüber ertheilet werden; Solte nun jemand wider den gerichtlich geschlosstenen Verlauf annoch etwas, es sei ex quoconque capite et circulo luri, es immer seyn könne, zu sagen haben, so muß er sich vor gedachten gerichtlich angestellten Eröffnungs-Tage, entweder bey E. Hoch-Edlen Magistrat zu Stargard, oder bey dem gedachten Käufer zu Neutrichen, in Zeiten melden, oder er hat der Præclusion zu geworten.

Der Herr Lieutenant von Bonnin zu Gellen, und der Herr Lieutenant von Jastrow zu Nennmin, verlaufen ist, in communione gehabtes Güthen zu Beervalde in Pinter-Pommern, die weisse Wurche genannt, an den Herrn General-Lieutenant von Jastrows Excellence zu Cölln, für 200 Rthlr. erb- und eigenthümlich; Hälfte nun jemand hierzu ein Räder-Recht, oder sonst ex quoconque capite, eine begründete Anforderung an genannten Güthen, derselbe hat sich in Cölln, vor Auszahlung des Geldes, a dato innerhalb 14 Tagen, bey dem dazigen Pastore, Herrn Johann Henken zu melden, sonst man nachgehends künne auf einige Weise responsible seyn wird.

Nachdem in des Schneiders Georg Friderich Osten, vor dem Aedlichen Gericht zu Beervalde, schmieden Concurs-Sache, sich alle Creditores noch nicht gemeldet, ehe und bevor aber solches geschehen, præclusion nicht erfolgen kan; so sind nunmehr Inhalte judicata, vom 17 Augusti 1744. unterm 28 Iuli c. edicatae ansagesetzet, und zu Beervalde, Polzin und Neuen Stettin, aufgittert worden, worinnen eine legal Trift a 12 Wochen, und zwar vier für den ersten, vier für den unteren, und vier für den dritten Termijnum anberaumt worden; So werden demnach alle und jede sich noch nicht gemeldete Creditores, hies mit essentiali und peremtorio cister in angefesten Terminis, auf dem Nahthause zu Beervalde, ihre am obgedachten Deditori Vermögen habende Forderung, mit hindänglichen und untadelhaften Documentis zu iustificieren, oder zu gewärtigen, das nach Ablauf des letzten Termijni, als den 28 Octbr. c. selbige præcludiret, mit ihrer Forderung nicht weiter gehörte, und ihnen ein ewiges Stillbewegen auferlegt wird.

Zu Anklam, hat der Chirurgus Matthias Schulte, seines im Lehnsteige vor dem Stolperthor belegenen Garten, an den Chirurum Johann Sisimus und Höbner, erb- und eigenthümlich verkaufet; Welches allergräßlicher Königl. Verordnung gemäß, dement bekannt gemacht wird, damit ein jeglicher, der etwa eine Ansprache an den Garten quæst, zu haben vermeinet, sic a dato binnen 14 Tagen, bey dem Verlaufe melden möge, nachhin man nicht weiter responsible seyn wird.

Zu Greifswberg, verlaufet der Unter-Offizier Hallischen Husaren-Regiments, Herrn Christian Marggraf, sein in der Peterstrasse an der Ecke, bey des Schuster Friderich Datemanns Hause belegenes Wohnhaus, samt denen dahinter gelegenen Pertinentien, wie auch vier Stückien Acker am Eysfelde und hinter der Ziegelscheune gelegen, an dem Bürger und Nebeler Michael Christoph Spiering, für 220 Rthlr.; Solte nun jemand eine Ansprache an diesen verlaufenen Hause und Acker haben, derselbe tan seine Forderung zu Nahthause dafelbst, den 16 Sept. a. c. gehörig iustificieren.

Die Bürger in Politz, Adam Kunz und Samuel Pinno, haben sich unter einander beredet und verschieden, ihre Häuser unter si, so sie possidit, zu verkaufen; Adam Kunzen sein Haus ist in der grossen Baustraße, zwischen Christof Dudersten und der Ritterstraße innen gelegen, welches nunmehr Samuel Pinno bewohnen will; Samuel Pinno sein Haus ist belegen in der Führstrasse, zwischen Mündung Deutschen und Jacob Fürstenau seiner Aussaft, welches er Adam Kunzen zu bewohnen überlässt;

Termius zu g. hōchster Verlassung ist ausgesetzt auf den 3 September, wenn aber Creditores vorhanden, so können sejige im vorbeschriebenen Termiuo sich einstatten, ihre Docum. nta vorzeigen und darüber richtiges Auspruch zu verarbeiten, allermassen sofern denen Bürgern die gerichtliche Not und Abschaltung ertheilt werden sol.

Der dezen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Breslau, ist des datelbst verstorbenen Bürgers und Handelsmauers, Meister Stephan Heinrich Bartholomäi, in der Butterstrasse datelst, an Meister Gottfried Schmallings Hause belegenes Eschans, so ein ganz Erde, nebst kleinem Hofe und Seiten-Gebäude, mit der gerichtlichen Taxe von 727 Rthlr. 19 Gr. und das in dem Nothgangässchen, an dem Bauer Straße befindiges Haus, so ein Ende, mit der gerichtlichen Taxe von 250 Rthlr. 21 Gr. ad instantiam dessen nachgediebenen Witwen, Annae Catharinae Schmidt, und deren Kinsel Womund & Meister Joachim Christian Wellert, öffentlich subscibet, und Terminus Licetioris, zum ersten mahl, cum oratione, so wol der gebachten Witwe Bartholomäi und des erwähnten Womandes, als auch der Creditorum, auf den 26 Sept. c. Morgen um 9 Uhr aberaumt werden.

Noch ist datelbst des Bürgers und Amtsdiüsters, Meister Gottfried Schmallings, in der Steinstraße gewichen des Tuchmachers, Meister Thohens und der Witwe Bünigen Däuler, innen belegenes Haus, so eine Erde, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Taxe von 200 Rthlr. 14 Gr. und dem darauf geschehenen Gebot der 140 Rthlr. ziem steh mahl, Schulden halber, öffentlich subscibet, und Terminus Adjudicationis, auf den 16 Sept. c. anbrumt werden, an welchem dann so wol der erwähnte Meister Gottfried Schmallings, et uxoris, Christinae Bors, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum prætensos, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi citetur werden.

Ferner sind alia des Hof-Käfels, Herren Joachim Ernst Fourmanns, datelbst delegata, und nachfolgende Immobilia, als die auf dem Ruhmann, zwischen Wilhelms und Braatzens Wiesen, inne belegene Wiese, mit der selb gestadten Taxe von 150 Rthlr. umgleiden die heye an der Sunelle, zwölften Bergs und Bacardi's Wiesen, inne belegene Wiesen, mit der selb gestadten Taxe, von 200 Rthlr. und der wichen diesen gedachten beiden Bürgern belegte Baum- und Fülden-Garten, nebst einer kleinen dahinter befindenen Wiese, mit der selb gestadten Taxe, von 200 Rthlr. auf Ansuchen des Herrn Hof-Käfels, ein vor allemahl subscibet, und Terminus premotorum Adjudicationis, auf den 20 Sept. c. aberaumt werden, an welchem dann so wol der gedachte Herr Hof-Käfels Gourmann, und dessen Ehe-Gerögen, Frau Charlotte Elisabeth Gräffen, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum prætensos, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perpetui silenti, citetur werden.

9. Personen, so entlaufen.

Nachdem der Salz-Factor und Post-Märker Dunckelow zu Tempelburg, heimlich auf sein Lande gewichen, und derselbe nicht nur der Königl. Cassa schuldig geblieben, sondern auch sehr importante Geld-Briefe unterschlagen; als wird solches auf Ordre eines Hof-Preß, General-Pol. Amts bekannt gemacht, und ein jeder erjudet, nem von dem Ausfallen dieses Entwurckelns, einige Nachricht bekannt wäre, oder noch bekannt wäre, dem Post-Antre zu Stargard solches zu avertern, damit zu weiter Verfügung davon reserviert, und zu Gehaftvertragung des Ausgetretenen, nötige Anstalt gemacht werden könne.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor dem Gastwirth Johann Dohberg, wohnend auf der Lastade, stehen 150 Rthlr. Kinder-Gelder, so zinsbar in Stettin ausgethan werden sollen; Wer nun die gehobe Siderheit und erste Hypothek bestellen kan, wolle belieben, sich bey den oben gemeldeten Womund zu melden und weitere Nachricht davon einzuziehen.

Vor der Bürgerischen Kirche wird ein Capital von 85 Rthlr. bald wieder ausgethan werden können; Wer demnach Lust und Belieben hat, schläges zinsbar an sich zu nehmen, und gehörige Sicherheit stellen will, beleide sich den dem Prediger in Kleiss zu melden, also er mehr Nachricht bekommen kan.

Vor dem zweiten Gedrindischen Testamente, sind 400 Rthlr. Silber-Geld zum Antheup vorräthig; Wer solche verlangt und prahlend präsentiret hat, und unter des Stettinischen Hofgerichts Jurisdiction das legen, wolle sic bei dem Kitzasgäsch Hoyer in Stargard melden.

Sie sollen 200 Rthlr. Silber-Gelder, auf umgekehrt idete Lehnungen, fünfkar. 5 pro Cene ausgethan werden; Wer also dieses Capital benötigt und gehörige Sicherheit bestellen kan, bat sic bei denen verordneten Womulatern, den Knipperdamm Christian Schön in der Knipperdamm-Straße, und dem Lossecker Michael Bergeschen, oder der Peller Straße wohnhaft, zu melden.

Es sei ein Capital von 1100 Rthlr. auch eins von 400 Rthlr. Kinder-Gelder, inglichen noch ein klein Capital von 70 Rthlr. gegen Landbüchle Zinsen und sicher Hypothek ausgethan werden; Wann nun icemand ein oder das andere davon benötigt, so kan er sich bey den Herrn Notario Hasselbergen, den Kaufmann Dierhufen, oder bey den Herrn Brunemann melden.

Es sollen 150 Rthlr. vom Witwen-Kapital einbar bestätigt werden; So ferne nun jemand die selben benötigt ist, und ein sicherer Unterfang oder Hypothek, gegen die Anleihe einzehen und stellen kann, hat sich bey dem Herrn Pastore Michaelis, an der S. Petri Kirche, dienterhalb zu melden.

11. Avertissements.

Das Königl. Ant Gramzow in der Uckermarck, kommt täglich in Erfahrung, welcher Gesellschaft die Wild-Dieberey dersassen überhand nehme, daß die fremden Jäger, so wol einzeln, als auch seß zweite und dritte, die Königlichen Hilmärkten, sonderlich die Brandenburg und das Pfeissen-Vorland angestoeckt betreten, und durch das unbefugte Jagen und Schießen, Felsen und Brüder schädlich ausschreien. Ob nun wo dergleichen Diebereyen an und für sich unrecht und bey harter Strafe verboten: Und zu dem Ende allenfalls auf Königl. Kosten Warnings-Tafeln aufgerichtet sind, so, daß kein einziger mit der Unwissenheit sich entschuldigen kan; So wird dennoch zum Ueberfluß ein jeder hierdurch öffentlich verwarnt, des unbefugten Jagens und Schießens auf denen Königlichen Amts-Ländern, gänzlich sich zu enthalten. Widersigens haben diejenigen, welche auf solche Wild-Dieberey betroffen werden möchten, ohnfehlbar zu geratigen, daß nach Maßregelung der Königl. Holz-Ordnung und andern Edicten, mit aller Stärke wider ihnen verfahren werden solle.

Der Banowische Krahm und Viehmarkt, welcher nach dem Calender, den 2ten October (als am Mittwoch nach Michaeli) gehalten werden solle, ist diesmal aus ertheilchen Ursachen, einen Tag weiter ausgesetzt und soll Tages darauf, als den 7ten October gehalten werden: So wird also diese Veränderung hier durch öffentlich befand gemacht, und die Gerichts-Obrigkeit und Herren Beamte in denen Städten, erfuhren, solche dem Publico wissend zu machen, damit niemand zu zeitig anhiero reisen, und einen Tag stills liegen dürfe: Weden auch die Herren Prediger auf denen Obrfern gebeten werden, ihren Gemeinden solches zu erschinen, weil diese sonst aus Unwissenheit mit ihrem Vieh, Leinwand, Dorris, Warts &c. einem Tag zu zeitig kommen, und entweder eine vergleichliche Reise oder unnothiges Warten, haben würden; womit man doch einen leben gern verhindern schen möchte.

Weil der Gütowsische Krahm-Markt, so am 1ten September gehalten werden sollte, eben auf den Bustag einsfällt; Als wird hiemit befaßt gemacht, daß solches des folgenden Tages, als den 2ten August, dagebstet gehalten werden solle. Signat. Stettin den 21ten Aug. 1745.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es hat sich alhier im grünen Baum in der breiten Straße, seit dem 2ten Aug. ein fremdes Schwein eingefunden; Wenn also dasselbe gefangen, hat solches gegen Bezahlung des Butter-Geldes wieder daselbst abzufordern.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 19. bis den 26. Augusti 1745.

Bey der S. Jacobi Kirchen, Meister Berndt Dietrich Schrader, Bürger Weiss und Noggen Becker, wie Jungfer Johanna Frederica Riedbergens.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey £c. a 280 ff.

Schwedisch Eisen. 8 Rr. 12 gr.
Englisch Bley. 13 Rr.
Fjälländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 R.
Schwedisch ditto. 5 bis 12 R.
Finnmarscher Rothscher.
Königsberger Hammf. 26 Rr.
Drunians Lorse.

Waaren bey £c. a 110 ff.

Blankholz ganz.
Japan ditto.
Gebd ditto.
Ferneboit.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rr.
Dänischer ditto 30 Rr.
Weiß Gros. 23 Rr.
ditto Klein 25 Rr.
Refinae

Refinaden. 26 bis 27 R.
 Candisbroden. 32 R.
 Puderbroden. 30 R.
 Mandeln. 14, 16 bis 18 R.
 Grosse Rosinen 5, 5 R. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.
 Corinthen. 6 R. 9 R. 8 gr. bis 10 R.
 Feine Crappe. 28 R.
 Mittel dito. 24 R.
 Wreslauische Rothé 7, 12 bis 15 R.
 Engl. Allaun.
 Einländische dito 5 R.
 Nüben-Del. 9 R. 8 gr.
 Leim-Del. 8 bis 10 R.
 Kreide.
 Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 7 R.
 Geläuterter Salpeter. 30 R.
 Gemahlen Blauholz 5. R. 8 gr.
 Dito Rotholz. 12 bis 13 R.
 Reis. 5 R.
 Kümmel. 6 R. 12 gr. bis 7 R.
 Rothen Bolus. 3 R.
 Weissen dito 4 R.
 Moschade. 17 bis 18 R.
 Braun Ingber. 8 R. 12 gr.
 Feine Englische Erde. 18 R.
 Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.
 Stangen-Zinn. 27 R. 12 gr.
 Engl. Blodzinn.
 Hagel 6 R.
 Puder Zucker. 21 bis 22 R.
 Bleipfeiß 7 R. 8 gr.
 Succade 20 bis 23 R.

Waaren zu 100. W. in Fässer.
 Stockfisch. 3 R. 8 gr.
 Röthlicher Mittelfisch.
 Kleinfisch in Fässern.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine, dito
 Amidom 5 R. 12 gr.
 Pauls Baum-Olie. 13 R. 12 gr.
 Sevils-Olie. 13 bis 14 R.
 Braunen Syrop. 4 R. 8 gr.
 Schorfel. 5 R.
 Silber-Glöthe. 6 R.

Waaren zu Steine à 22 W.
 Rigischer Flachs.
 Preußischer.

Vorpommerscher dito.
 Scharrelgall.
 Weisse holländische Seife.
 Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 R. 8 gr.
 Indigo Kristan. 1 R. 6 gr.
 Chocolade. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kayser-Thee. 2 R.
 Blumen dito. 3 R.
 Grünen dito. 1 R. 12 gr.
 Thee de Vohe. 1 R. 8 gr.
 Super fein dito. 2 R.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Knaster-Tobac. 1 R. 8, 12 bis 16 gr.
 Virginischer Blätter-Tobac. 3 bis 4 gr.
 Gesponnen Vincens dito. 6 gr.
 Geferten dito. 5 gr.
 Moscaten-Ölße. 2 R. 6 gr.
 Dito Bluhmen 3 R. 20 gr.
 Concionelle. 6 R.
 Nelken. 2 R. 20 gr.
 Feine Cardemom. 2 R. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 Weisser dito 9 bis 10 gr.
 Canel. 1 R. 12 gr.
 Safran. 8 bis 9 R.
 Schwaden-Grüze. 3 gr.
 Engelsch Leder. 14 gr.
 Rothe Moscovitsche Juchten. 7 bis 8 gr.
 Corduan. 1 R. 4 gr.
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.
 Rosseder. 6 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

Waaren bey Sonnen.

Weiß Hallisch Salz.
 Schwarz hessige Seife.
 Königsberger dito.
 Danziger dito.
 Einländischer Allaun.
 Berger Thran. 15 R.
 Grönlandisch dito. 16 R.
 Schwedischer dito.
 Finnmarkischer dito.

Theer Klein Band.
Engl. Steinkohlen.

Baaren bey Stücken.

Couleurt Peder, das Fell.

Gulb Saffian.

North Kalbfell.

Dito Schaffell.

Schwedische Schleißsteine.

Baaren bey Lasten.

Matthes Hering.

Woll Hering.

Blau ditto

Berger ditto.

Biertaxe.

	M.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2		
das Quart	1		
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Bouteille	1	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	8	
die Bouteille	1	9	

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7	3 2/3	
3. Pf. ditto	11	3 3/4	
Wor 3. Pf. schön Rockenbrod	20	2	
6. Pf. ditto	1	8 2/3	
1. Gr. ditto	2	16 1 1/2	
Wor 6. Pf. Hausbäckebrood	1	13 3	
1. Gr. ditto	2	27 2	
2. Gr. ditto	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Darmfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 25 Augusti 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Augusti, sind althier abgezangen 227 Schiffe.

Nom. 228 Michael Wanlenborg, dessen Schiff Maria Juliana, nach Königsberg mit Salz.

229 Schiffspf. Lütke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsöl.

230 Cornelius Jansen v. Graff, dessen Schiff der König David, nach Romasberg mit Mehlies.

231 Jodann Wallis, dessen Schiff Carolus Victoria, nach Stralsund mit Hering und Weidolche.

232 Johann Hundebohn, dessen Schiff der Stern nach Flensburg mit Tobac.

233 Bouke Broders, dessen Schiff die Königin Schesa, nach Amsterdam mit Kleinhals.

234 Summa derer bis den 25 Augusti, althier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 25 Augusti 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Augusti, sind althier angekommen 460 Schiffe.

Nom. 461 Johann Gauß, dessen Schiff die Hoffnung, von Rügenwalde mit Ballast.

462 Gednohn Wend, dessen Schiff Maria, von Penzance mit Nogaen.

463 Christian Künter, dessen Schiff eine Jagd, von Stralsund mit Eisen.

463 Summa derer bis den 25 Augusti, althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11 bis den 18 Augusti 1745.

	Winzel Scheffel		
Weizen	11.	15	
Rosanen	40.	13	
Gerste	2.	14	
Malz			
Haber	2.	12	
Erdien			7
Buchweizen			
	Summa	57.	13

) 00 ()

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 20 bis den 27 Augusti 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winstp.	Roggen. der Winstp.	Gerste. der Winstp.	Mais. der Winstp.	Dauer. der Winstp.	Ersen. der Winstp.	Buckwheat. der Winstp.	Hofzin. der Winstp.
Zu									
Stettin	4 R.	26 bis 30 R.	23 R.	15 R.	17 R.	13 R.	26 R.		16 R.
Prenzlau		31 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.		16 R.
Neuwarpe			24 R.						
Höhus	Hab	nichts	eingesandt.	16 R.	15 R.	32 R.			24 R.
Uckermünde	2 R. 10 Gr.	32 R.	22 R.	15 R.	15 R.				
Uinklum d. I. St.			22 R.		16 R.	15 R.	14 R.		
Usedom d. I. S.	1 R. 18 Gr.	30 R.	19 bis 20 R.	14 bis 15 R.	16 R.				
Usedom		26 R.			14 R.				
Demmin d. I. St.	1 R. 8 Gr.	26 R.	22 R.	12 R.	10 R.	20 R.			
Treptow an der L.			20 R.	13 R.	14 R.	12 R.	21 R.		12 R.
See, der I. St.		28 R.	21 R.	17 R.	19 R.	16 R.	24 R.		
Serj	4 R. 2 Gr.	31 R.	23 R.	18 R.		16 R.	28 R.		16 R.
Greifenhagen	4 R.	30 R.							
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Giddelow		32 R.	24 R.						
Gollnow			nichts						
Wollin	Hab	nichts	eingesandt						
Grefenberg	3 R. 16 Gr.	28 R.	24 R.		18 R.		28 R.		16 R.
Treptow an der L.	3 R. 12 Gr.	35 R.	20 R.	16 R.	18 R.	16 R.	20 R.		30 R.
Cannin	3 R. 8 Gr.	40 R.	24 R.		17 R.		24 R.		
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 R.	An	Getreide	ist nichts	zu Markt	gebracht.			
Danum	Hab	nichts	eingesandt						
Stargard	3 R. 18 R.	28 R.	26 R.	19 R.					16 R.
Wangerin	Hab	nichts	eingesandt						
Tobes	3 R. 18 Gr.	An	Getreide	ist nichts	zu Markt	gebracht.			
Templenburg	3 R. 18 Gr.	34 R.	28 R.	20 R.	25 R.	12 R.	28 R.		24 R.
Brepowalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Spritz									
Wohn		30 R.	26 R.		16 R.				16 R.
Reitow									
Dabes									
Kaugardien									
Mathe									
Edrlin									
Banan									
Polzin									
Reus-Stettin	3 R. 12 Gr.	36 R.	23 R.	20 R.	22 R.	16 R.			24 R.
Werwalle	Hab	nichts	eingesandt.						
Wilgarde	4 R.	38 R.	24 R.	18 R.		16 R.	25 R.	45 R.	22 R.
Regenwalde	4 R.	36 R.	24 R.	17 R.	18 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Edelin		36 R.	25 R.			8 R.			
Klugenwalde									
Endlich	Haben	nichts	eingesandt.						
Kummelschung									
Schlawe d. I. St.		32 R.	22 R.						
Tolpe	3 R.		16 R.	12 bis 13 R.		10 R.			
Laamburg	4 R. 2 Gr.	23 R.	20 R.	16 R.		8 R.			48 R.
						9 R.	20 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. St. zu bekommen.